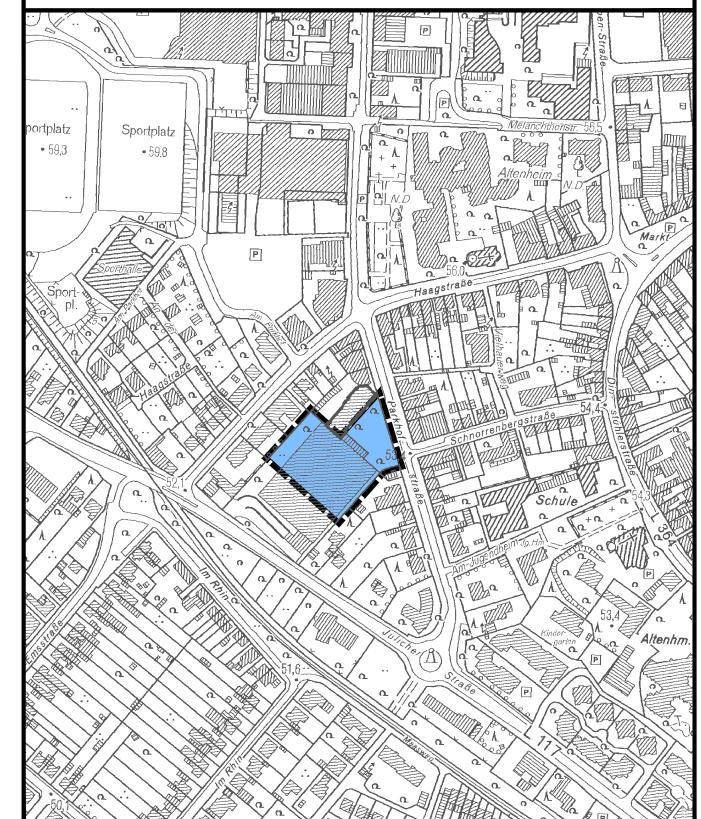
BEBAUUNGSPLAN 1-154-0, HÜCKELHOVEN, PARKHOFSTRASSE - EHEMALIGES KARSTADT-GRUNDSTÜCK (OST)







TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 15 BauNVO)
- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO i. V. m. § 1 (5) und (6) BauNVO Innerhalb der Mischgebiete MI1, MI2 und MI3 werden folgende nach § 6 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO zulässige oder ausnahmsweise zulässige Nutzungen nicht
- Läden und Einzelhandelsbetriebe, die in nicht unerheblichen Umfang Güter sexuellen Charakters anbieten (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO), Schank- und Speisenwirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Gewerbebetriebe, die auch dem entgeltlichen Geschlechtsverkehr dienen (§ 7 Gartenbaubetriebe (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO),
- Tankstellen (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO), Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO und § 6 Abs. 3 BauNVO).
- Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. § 16 - 21 BauNVO)
- 2.1 Grund- und Geschossflächenzahl
- Die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt für die Mischgebiete MI1, MI2
- Die maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt für das Mischgebiet MI1 1,8, für das Mischgebiet MI2 2,0 und für das Mischgebiet MI3 1,4.
- Im MI1 sind mindestens drei und maximal vier Vollgeschosse zulässig. Im MI2 sind maximal sechs Vollgeschosse zulässig. IM MI3 sind maximal fünf Vollgeschosse zulässig.
- Höhe der baulichen Anlagen
- Die Höhe baulicher Anlagen (maximale Gebäudehöhe) darf folgende Werte nicht MI1: maximale Gebäudehöhe 15,0 m
- MI2: maximale Gebäudehöhe 19,0 m MI3: maximale Gebäudehöhe 15,5 m Als Bezugshöhe ist eine Geländehöhe von 53,64 m ü. NHN anzunehmen.
- Von der maximalen Gebäudehöhenfestsetzung ausgenommen sind untergeordnete objektbezogene Gebäudeteile wie bspw. Maschinenhaus des Aufzugs, Schornsteine, Als Ausgangshöhe für Trauf- und Firsthöhe sowie für die Bemessung der
- Abstandsfläche von Gebäuden oder von Bauteilen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, ist eine Geländehöhe von 53,64 m ü. NHN anzunehmen.
- Die festgesetzten Baugrenzen "a", "b", "c" und "d" können von folgenden Gebäudeteilen um maximal 1,50 m überschritten werden:
- Dachüberstände des obersten Geschosses Für die Baugrenze "c" gilt: Gemessen von der Flucht der Baugrenze "a" aus, darf die Baugrenzenüberschreitung um maximal 1,50 m auf einer Gesamtlänge von maximal

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (gem. § 9 (1) Ziffer 4, 19 und 22 BauGB i. V. m. § 86 BauO NRW)
- Stellplätze und Garagen nach § 12 BauNVO

Offene Stellplätze sind im Geltungsbereich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und auf den zeichnerisch ausdrücklich hierfür festgesetzten Flächen zulässig. Garagen oder Carports sind nicht zulässig.

Die Existenz von Kampfmitteln kann im Bereich dieses Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht schichtweise Abtragung um ca. 0,50 m sowie eine Beobachtung des Erdreichs ist die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich einzuschalten. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion gem. dem "Merkblatt für das Einbringen von Sondierbohrungen im Regierungsbezirk Köln" empfohlen.

Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse T gem. der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zur DIN 4149 (Fassung April 2005). In der genannten DIN 4149 (Geltung seit 2005) sind die entsprechenden bautechnischen Maßnahmen aufgeführt.

Der Bereich des Plangebietes ist sowohl von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus (Tagebau) bedingten Grundwasserabsenkungen als auch vom Grubenwasseranstieg im ehemaligen Abbaugebiet des Steinkohlenbergbaus betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserabstände in den nächsten Jahren ist nicht

Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben

Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten der (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

PLANZEICHEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990



BEZ.: PARKHOFSTRASSE - EHEMALIGES KARSTADT-GRUNDSTÜCK (OST)

GEMARKUNG: HÜCKELHOVEN

STADTTEIL: HÜCKELHOVEN

VERMERKE

HEINSBERG VOM JUNI 2016.

BEBAUUNGSPLAN IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13 a BauGB AUFZUSTELLEN.

HÜCKELHOVEN, DEN 22.11.2016

gez. Müller-Dick

DIPL. ING. MÜLLER-DICK

HEINSBERG, DEN 15.11.2016

DER BÜRGERMEISTER

ASSUNG BESCHLOSSEN.

HÜCKELHOVEN, DEN 22.11.2016 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

HÜCKELHOVEN, DEN 22.11.2016 DER BÜRGERMEISTER **IM AUFTRAG**

gez. Müller-Dick gez. Müller-Dick DIPL. ING. MÜLLER-DICK DIPL. ING. MÜLLER-DICK

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.09.2016 DER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE ERNEUTE BEGRÜNDUNG GEM. § 4 a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB VOM ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 4 a (3) i. V. m. § 3 (2) | 23.09.2004 (BGBL.I, S.2414) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN BauGB VOM 23.09.2004 (BGBL.I, S.2414) IN DER DERZEIT FASSUNG IN DER ZEIT VOM 10.10.2016 BIS 21.10.2016 GÜLTIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN.

ERNEUT OFFENGELEGEN.

HÜCKELHOVEN, DEN 22.11.2016 DER BÜRGERMEISTER **IM AUFTRAG**

HÜCKELHOVEN, DEN 22.11.2016 DER BÜRGERMEISTER **IM AUFTRAG**

gez. Müller-Dick gez. Müller-Dick DIPL. ING. MÜLLER-DICK DIPL. ING. MÜLLER-DICK

23.09.2004 (BGBL.I, S.2414) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN 23.09.2004 (BGBL.I, S.2414) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG DURCH BESCHLUSS DES RATES AM 10.11.2016 FASSUNG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 11.11.2016 ALS ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 (1) BauGB VOM DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 (3) BauGB VOM SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

> HÜCKELHOVEN, DEN 23.11.2016 DER BÜRGERMEISTER

HÜCKELHOVEN, DEN 23.11.2016 DER BÜRGERMEISTER

gez. Bernd Jansen gez. Bernd Jansen **BERND JANSEN**

Rechtsgrundlagen und Satzungsverfahren

- Diesem Bebauungsplan liegen als Rechtsgrundlagen zugrunde:
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (Bundesgesetzblatt I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung Planzeichenverordnung (PlanZV 1990) vom 18.12.1990 (Bundesgesetzblatt I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 255/SGV. NRW S. 232) in der derzeit gültigen Fassung

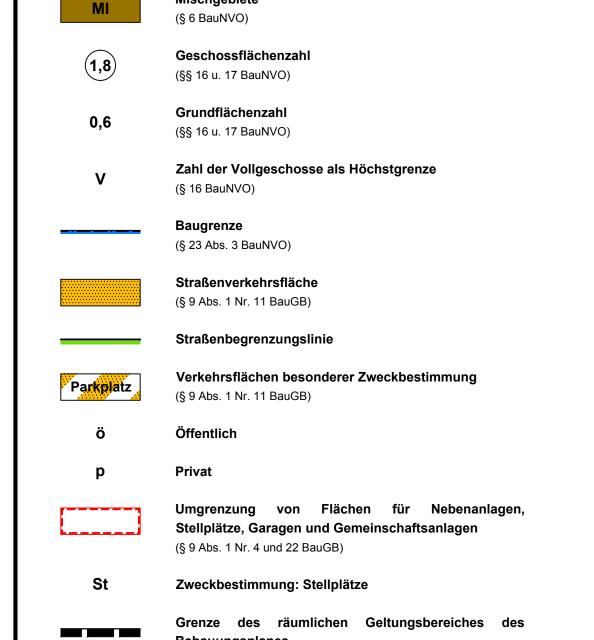
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung

STAND: 11. NOVEMBER 2016 (RECHTSKRAFT)

STADT HÜCKELHOVEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1-154-0 STADTPLANUNG UND

HÜCKELHOVEN, PARKHOFSTRASSE -EHEMALIGES KARSTADT-GRUNDSTÜCK (OST) GEBÄUDEMANAGEMENT



(§ 9 Abs. 7 BauGB)

(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung